

Beilage: 6.1
zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses
vom 16. September 2010

Sachverhalt

Weiterentwicklung der Tagespflege in Nürnberg

Der Tagespflege als familiennaher und flexibler Form der Kinderbetreuung kommt beim Ausbau des Betreuungsangebots für Kinder unter drei Jahren ein beachtlicher Stellenwert zu. Der Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 5. Juli 2007 - fortgeschrieben am 18. September 2008 – sieht für die unter Dreijährigen in Nürnberg einen Versorgungsgrad von 35 % im Jahr 2013 vor.

Die Planungen in Nürnberg gehen davon aus, dass ca. 20 % der Plätze in der Tagespflege und 80 % in Kinderkrippen angeboten werden. Daraus ergibt sich bis 2013 ein Bedarf von rund 900 Plätzen in der Tagespflege, derzeit stehen in der Tagespflege 790 Plätze zur Verfügung. Siehe hierzu ausführlich TOP 5. Tagesbetreuung der heutigen Sitzung.

Der bisherige Ausbau der Tagespflege war von Entwicklungen begleitet, die diesen nicht immer positiv unterstützten:

- Im Jahr 2007 gingen die Betreuungszahlen im Bereich Tagespflege zunächst zurück, nachdem im Zuge neuer gesetzlicher Bestimmungen die Betreuung durch Verwandte (bis zum 3. Grad) nicht mehr finanziell gefördert wurde und Kinder nicht mehr ohne eine neu eingeführte Pflegeerlaubnis betreut werden durften (vgl. JHA vom 11. 12. 2008).
- Im Januar 2009 ist die Steuerfreiheit des Tagespflegeentgeltes für die Tagespflegepersonen weggefallen und in der Folge sind einkommenssteuer- und sozialversicherungsrechtliche Regelungen wirksam geworden, die zu Unruhe unter den Tagespflegepersonen führten (vgl. hierzu die JHA vom 23. 10. und 11. 12. 2008).

Zur Sicherung der fachlichen Standards hat die Verwaltung des Jugendamtes ein differenziertes Qualifizierungskonzept erarbeitet. Ziel dieses Konzeptes ist es u. a., die Nachberuflichung der Kindertagespflegepersonen durch angemessene Geldleistungen zu unterstützen. Dieses Konzept wurde - zusammen mit einem erhöhten Pflegeentgelt zum 1. Juli 2010 - in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 17. September 2009 einstimmig beschlossen, konnte allerdings wegen des fehlenden Stadtratsbeschlusses zum Haushalt 2010 nicht umgesetzt werden.

Die Akquise, die Beratung und Vermittlung sowie die Qualifizierung der Tagespflegepersonen übernehmen in Nürnberg die fmf Familienbüro gGmbH und die Tagespflegebörse des Kinderhaus Nürnberg e.V. als freie Träger.

1. Verbesserte Qualifizierung im Rahmen des „Aktionsprogramms Kindertagespflege“

Die Stadt Nürnberg ist einer von 160 Modellstandorten, die sich am bundesweiten „Aktionsprogramm Kindertagespflege“ des BMFSFJ beteiligen. Nachdem der Antrag positiv beschieden wurde, können die Bemühungen um eine Qualitätssteigerung der Tagespflege nochmals intensiviert werden.

Ziel des Aktionsprogramms ist im Rahmen des Ausbaus der Kindertagesbetreuung eine qualitative und quantitative Weiterentwicklung, konkret genannt werden: „mehr Personal in der Tagespflege, Qualität steigern, Berufsbild aufwerten“.

Das Projekt läuft bis August 2012 (Weitere Infos zum „Aktionsprogramm Kindertagespflege“ unter www.esf-reqiestelle.eu).

Säule 1 beinhaltet strukturelle Verbesserungen: in Nürnberg wird zur Zeit ein erweiterter Internetauftritt mit einer Profildarstellung einzelner Tagespflegepersonen entwickelt.

Säule 2 beinhaltete ursprünglich die Gewinnung und Qualifizierung von (pädagogischen) Fachkräften über die Arbeitsagentur/Arge.

Aktuell wurden ab Juni 2010 die Förderbedingungen für Säule 2 verändert: Zur Qualifizierung von neuen Tagespflegepersonen können jetzt auch BewerberInnen teilnehmen, die **nicht** arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldet sind. Voraussetzung für den Erhalt der Fördergelder ist eine Qualifizierung über 160 Stunden (entspricht der Empfehlung des Deutschen Jugendinstituts).

Über das „Aktionsprogramm Kindertagespflege“ besteht die Möglichkeit, ohne finanziellen Mehraufwand der Kommune neue Bewerberinnen und Bewerber in der Tagespflege statt auf 100 auf 160 Stunden zu qualifizieren. Um diesen verbesserten Standard langfristig beibehalten zu können bzw. einen einheitlichen Standard zu erreichen, ist eine 160-Std-Qualifizierung auch über den August 2012 hinaus notwendig.

Gleichzeitig soll bis August 2012 bereits tätigen Tagespflegepersonen die Möglichkeit an einer Aufbauschulung um weitere 60 Stunden gegeben werden. Dies wird nicht bezuschusst. Nach Einschätzung der freien Träger werden ca. die Hälfte der aktiven Tagespflegepersonen mit bestehender Pflegeerlaubnis an einer Aufbauschulung teilnehmen. Beide Maßnahmen entsprechen dem JHA-Beschluss vom 17.09.2009 (siehe Punkt 2).

Die Förderung durch die Mittel des europäischen Sozialfonds beträgt maximal 50 %. Ausgehend davon, dass in Nürnberg bisher 100 Stunden Qualifizierung verpflichtend sind, umfasst der Förderanteil die verbleibenden 60 Stunden. Die Finanzierung der 100 Stunden erfolgt wie bisher über kommunale Mittel.

Sollte eine Ko-Finanzierung durch die Agentur für Arbeit/Arge in Frage kommen, übernimmt diese den kommunalen Anteil, der Förderanteil über das Aktionsprogramm bleibt gleich. Die Ko-Finanzierung greift, wenn geeignete BewerberInnen arbeitslos/arbeitssuchend gemeldet sind bzw. Anspruch auf eine Fördermaßnahme haben. Dieser Personenkreis ist derzeit eng begrenzt.

Die in den nächsten zwei Jahren erfolgende zusätzliche Qualifizierung soll sich für die Tagespflegepersonen lohnen.

2. Erhöhung des Tagespflegeentgelts ab 2013 von 3,00 € auf 3,50 € pro Kind und Stunde

Das **Entgelt der Tagespflegepersonen beträgt gegenwärtig 3,- €** pro Kind und gebuchter Stunde, Basis ist eine Qualifizierung im Umfang von 100 Stunden (siehe Qualitätskonzept Tagespflege vom 17.09.2009, Stufe 1).

Zusätzlich erhalten Kindertagespflegepersonen nach der Neuregelung die gesetzlich vorgeschriebenen angemessenen Leistungen zur Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung der angemessenen Alterssicherung, Krankenversicherung und Pflegeversicherung. Weiterhin werden für jede Tagespflegeperson – basierend auf einer 5-Tage-Woche- Urlaub und Krankheit für bis zu 20 Tage im Jahr die Leistungen unverändert weitergezahlt.

Die mit der höheren Qualifizierung auf 160 Stunden verbundene Qualitätssteigerung der Arbeit soll sich konsequenterweise auch im Entgelt der Tagespflegepersonen niederschlagen, wenn sich diese in den nächsten Jahren zusätzlich qualifiziert haben.

Angestrebt wird ein einheitlicher Standard - für bereits tätige Tagespflegepersonen wäre der erhöhte Stundensatz ein Anreiz für eine Aufstockung von 100 auf 160 Stunden. Dies ist im Qualitätskonzept vom 17. September 2009 mit Stufe 2 und 3 vorgesehen.

Bis August 2012 – mit Beendigung des Aktionsprogramms - sollen die Aufbauschulungen abgeschlossen sein. Ab 2013 kann dann das Entgelt für alle Tagespflegepersonen, die eine 160 Stunden-Qualifizierung nachweisen können, auf 3,50 € pro Kind pro Stunde steigen. Dem JHA-Beschluss vom 17.09.2009 wird damit in diesem Punkt 6 Monate später als vorgesehen entsprochen.

Die Umsetzung der Stufe 3 (Höherqualifizierung auf 210 Stunden und damit verbunden ein Stundensatz von 4,00 €) wird bis 2013 zurückgestellt und das Tagespflegeentgelt zunächst nur auf die ersten beiden Stufen – 3,00 € bei 100 Stunden und 3,50 € bei 160 Stunden - angepasst.

3. Senkung des Elternbeitrags ab 2011 von 3,- € auf 2,10 €

Der Elternbeitrag beläuft sich derzeit auf 3,- € pro Kind und gebuchter Stunde. Bei einer Ganztagesbetreuung von 7 – 8 Std. täglich fallen derzeit Gebühren von 516,00 Euro pro Monat an. Nach einer Senkung des Elternbeitrages auf 2,10 € kostet ein Tagespflegeplatz der Buchungskategorie 8 (35 bis 39 Stunden wöchentlich) dann 361,20 € monatlich.

Die Senkung des Elternbeitrags hat zur Folge, dass die Tagespflege an Attraktivität und Qualität gewinnt:

- Die Tagespflege kostet dann annähernd so viel wie ein Krippenplatz. Sie stellt im Vergleich zur Krippe (wie vom Gesetzgeber festgelegt) ein *gleichwertiges Angebot* dar und ist auch finanziell wettbewerbsfähig. Gegenwärtig kostet ein Tagespflegeplatz im Durchschnitt mehr als das Doppelte als ein vergleichbarer Krippenplatz.
- Die derzeitige Auslastungsquote in der Tagespflege liegt bei ca. 65 % der Plätze. Es ist mit einer besseren Auslastung der vorhandenen Plätze, Rückgang der privat vermittelten Kinder und weniger Fluktuation (bei freiwerdenden Krippenplätzen) zu rechnen. Das führt einerseits zu mehr Kontinuität in der Betreuung, andererseits steigert es auch die Motivation und Zufriedenheit der tätigen Tagespflegepersonen - in Anbetracht des Ausbauziels bis 2013 ein wichtiger Faktor.
- Von einem höheren Auslastungs- und Betreuungsgrad profitieren ebenfalls die beiden freien Träger der Tagespflege, da hier die Arbeit durch die kindbezogenen Zuschüsse gesichert und das Angebot auf hohem Niveau erweitert werden kann.

- Das Ziel 2013 für 35 % der U3-Kinder einen Betreuungsplatz vorzuhalten, wird durch die Tagespflege noch nachhaltiger unterstützt. Von den derzeit 475 betreuten Kindern sind ca. 75 % unter 3 Jahre alt.
- Der Anteil der Elternbeiträge bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe liegt derzeit bei ca. 40 % der Gesamtbeiträge. Durch eine Senkung des Beitrages verringern sich diese Kosten auf ca. 31 %. Das ist eine Ersparnis von ca. 206.000 €, die zudem die Sachbearbeitung bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe entlastet.
- Ein niedrigerer Elternbeitrag der Tagespflege kommt nicht zuletzt dem Anspruch der Stadt Nürnberg als familienfreundliche Stadt entgegen und verringert die Kostendifferenz zu Tagespflegeplätzen in benachbarten Kommunen.

Die Möglichkeit, die Lage der Tagespflege in Nürnberg zügig zu verbessern, wird durch eine erforderliche Neuberechnung des kommunalen Kostenanteils eröffnet:

Grundlage der bisherigen Berechnung des kommunalen Kostenanteils ist die Hochrechnung der Kosten unter Einbindung der Personalkosten beim Jugendamt, wie sie in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 20.07.2006 vorgestellt wurde. Ausgangspunkt damals waren die gesetzlichen Änderungen und die damit verbundene Neustrukturierung in der Kindertagespflege.

Es gab keine Erfahrungswerte über die tatsächliche Verteilung und Menge der an die freien Träger delegierten Aufgaben, deshalb bezog sich die Kostenaufstellung auf Schätzungen. Für den Förderanspruch der Regierung ist sie allerdings nicht aussagekräftig genug. Denn der Gesetzgeber sieht – analog zu den Kindertageseinrichtungen - einen gleich hohen Anteil an staatlichen Fördermitteln und kommunalen Mitteln vor (siehe BayKiBiG, Art. 22 Abs. 2).

Die erforderliche, neu vorzunehmende Berechnung hat deshalb auf den tatsächlich abgerechneten Kosten aus den Kindergartenjahren zu basieren.

Für die Durchführung der Aufgabe der Tagespflege erhält die Stadt Nürnberg von der Regierung die **kindbezogene Förderung** nach BayKiBiG. Der Basiswert hierfür beträgt für das Kindergartenjahr 2009/2010 848,27 € und für das Kindergartenjahr 2010/2011 879,01 €.

Eine aktuelle Rechnungsbilanz weist einen zu geringen kommunalen Anteil auf. Unter Berücksichtigung des Art. 22 Abs.2 BayKiBiG ist deshalb eine Anhebung des kommunalen Anteils der Förderung in der Tagespflege um ca. 500.000 € erforderlich. Dies eröffnet den finanziellen Spielraum, die Elternbeiträge im oben beschriebenen Umfang abzusenken und die Tagespflege als wichtiges Angebot der Kindertagesbetreuung attraktiver zu gestalten.